

Sehr geehrter Herr Oser

**Die Sozialpartner des Regionalen Gesamtarbeitsvertrags für das Gärtnergewerbe in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben die Verhandlungen über die Löhne 2025 abgeschlossen.**

Für Mitarbeitende im Garten- und Landschaftsbau wurde ein Ausgleich der Teuerung um 0.9 % (Veränderung Landesindex der Konsumentenpreise November 2023 zu Oktober 2024) vereinbart. Diese Anpassung gilt für die Löhne aller Mitarbeitenden exkl. Lernende. Zusätzlich haben die Sozialpartner eine generelle Lohnerhöhung von 0.6 % und individuelle Lohnerhöhungen im Umfang von 0.4 % der Lohnsumme beschlossen. Die Mindestlöhne werden im Rahmen der Teuerung um 0.9 % angepasst.

Für Produktionsbetriebe wurden die nationalen Verhandlungsergebnisse übernommen. Diese sehen individuelle Lohnerhöhungen im Umfang von 0.8 % der Lohnsumme sowie eine Erhöhung des Mindestlohnes für Angestellte mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis EFZ um CHF 50.- vor.

Die Anpassungen treten per 1. Januar 2025 in Kraft.

Das Verhandlungsergebnis liegt im Rahmen der Ergebnisse der Lohnumfrage 2024 unter den Mitgliedern von JardinSuisse beider Basel, an der 44 Mitglieder (Vorjahr: 28) teilgenommen haben. Die detaillierte Auswertung der Lohnumfrage 2024 werden wir den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Umfrage zukommen lassen.

Informationen zur Sozialpartnerschaft finden Sie unter [www.jsbb.ch](http://www.jsbb.ch).

Freundliche Grüsse  
JardinSuisse beider Basel

---